

Online-Seminar „Vorläufige Leistungsbewilligung und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II nach Inkrafttreten des 12. Änderungsgesetzes“ am 21.11.2024

Im Bereich des SGB II ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Entscheidung über den Leistungsanspruch zeitnah nach Antragsstellung erfolgt, da es sich um verfassungsrechtlich geschützte Leistungen handelt. Große Relevanz hat in diesem Zusammenhang die vorläufige Bewilligung von Leistungen nach § 41a SGB II. Die Anwendung dieser Spezialregelung wirft zahlreiche komplexe Rechtsfragen auf. Anhand von Fallbeispielen und Fragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird besonderen Wert auf eine lösungsorientierte Diskussion gelegt. Ergänzend wird auch die Problematik einer von § 41a SGB II zu unterscheidenden "vorläufigen Leistungsgewährung" aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes behandelt.

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich auf das Seminar vorbereiten zu können.

Programm

Freitag, 21.11.24, 09:00 bis 16:00 Uhr

09:00	Begrüßung und Einführung
09:15	Die vorläufige Leistungsbewilligung <ul style="list-style-type: none">• Rechtsgrundlagen, Zweck der vorläufigen Bewilligung und Abgrenzung zu Versagens- und Entziehungsentscheidungen nach § 66 SGB I• Leistungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen• Form und Inhalt der vorläufigen Entscheidung, Regelung und Begründung der Vorläufigkeit• Bindungswirkung und Änderung der vorläufigen Entscheidung; Endgültige Entscheidung
10:45	Erbrachte Leistungen und Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none">• Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen• Rechtsschutzbesonderheiten bei vorläufigen Bescheiden• Rechtsschutz gegen vorläufige Entscheidungen• Rechtsschutz gegen endgültige Entscheidung; Einstweiliger Rechtsschutz
12:00 – 13:00	Pause
13:00	Vorläufige Leistungsgewährung aufgrund einstweiligen Rechtsschutzverfahrens <ul style="list-style-type: none">• Fälle de 86b Abs1.Nr. 2 SGG• Fälle des 86b Abs. 2 SGG• Probleme und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausführung des• stattgegebenen gerichtlichen ER-Beschlusses• Beschwerde gegen die vorläufige Verpflichtung durch das Sozialgericht• Vollstreckung aus dem ER-Beschluss des Sozialgerichts• Aussetzung der Vollziehung
15:00	Lösungsorientierte Diskussion anhand von Fallbeispielen und Fragen der TeilnehmerInnen
16:00	Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Dr. jur. Andrea Loose

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

- Termin:** 21. November 2024, 09.00 bis 16.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 395,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 14.11.2024 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und die Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop, einen PC mit integrierter oder externer Kamera oder ein Smartphone zu verwenden. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

Stornierungen

Bis zum 14. November 2024 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können aber jederzeit eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de